

# Teilnahmebedingungen

## Wettbewerb „ Sportausrüstung Leichtathletik“

der goldgas GmbH, Ginnheimer Straße 4, D-65760 Eschborn

### § 1 Teilnahmeberechtigung

1. Zur Teilnahme berechtigt für den Wettbewerb („Wettbewerb“) sind ausschließlich als gemeinnützig anerkannte (gem. § 52 AO) Sportvereine aus dem Verbandsgebiet des Fußball- und Leichtathletik-Verbandes Westfalen e.V. (FLVW) („Teilnehmer“).

2. Trainingsgruppen im Sinne dieses Wettbewerbes sind Leichtathletik-Trainingsgruppen der Altersklassen U8 bis U20 („Trainingsgruppe“).

### § 2 Teilnahme am Wettbewerb

1. Der Teilnehmer ist berechtigt, je Trainingsgruppe mit einer Bewerbung bestehend aus einem Foto und einem Bewerbungsschreiben der Trainingsgruppe („Bewerbung“) am Wettbewerb teilzunehmen.

2. Unzulässig ist:

- a. die Mehrfachteilnahme durch das Einsenden mehrerer Bewerbungen für eine Trainingsgruppe, oder
- b. die Verwendung derselben Bewerbung für verschiedene Trainingsgruppen.

Im Fall von a. kann nur die erste eingesendete Bewerbung am Wettbewerb teilnehmen. Im Fall b. wird der Teilnehmer bzgl. der betroffenen Trainingsgruppen vom Wettbewerb ausgeschlossen. Der Teilnehmer kann erneut am Wettbewerb teilnehmen.

3. Für die Teilnahme am Wettbewerb muss online auf der Internetseite [www.goldgas.de](http://www.goldgas.de) hinterlegte Teilnahmebogen ausgefüllt und eine Bewerbung der Trainingsgruppe übermittelt werden. Nur vollständig ausgefüllte Teilnahmebögen können bei der Preisvergabe berücksichtigt werden. Mit der Bewerbung soll der Teilnehmer darlegen, warum er für diese Trainingsgruppe ein Bekleidungspaket gewinnen sollte.

4. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Bewerbungen, sofern sie:

- a. politische oder religiöse Werbung enthalten
- b. gegen Gesetze verstoßen
- c. Gewalt verherrlichen
- d. Pornografie enthalten
- e. Rassismus oder
- f. sonst gegen die guten Sitten verstoßen
- g. Persönlichkeitsrechte Dritter beschränken
- h. darauf gerichtet sind den Wettbewerb zu beeinflussen oder zu manipulieren,

goldgas wird solche Bewerbungen ohne weitere Angabe von Gründen von der Teilnahme ausschließen.

5. Sie sind nicht verpflichtet uns Ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, jedoch ist eine Teilnahme am Gewinnspiel dann nicht möglich.

### **§ 3 Einsendeschluss**

1. Der Einsendeschluss für den Wettbewerb wird auf der Webseite [www.goldgas.de](http://www.goldgas.de) veröffentlicht.
2. goldgas behält sich Änderungen des Ablaufs und Zeitraums vor. goldgas ist jederzeit berechtigt, ohne vorherige Ankündigung gegenüber den Teilnehmern, den Wettbewerb zu unterbrechen oder auszusetzen.

### **§ 4 Auswahl der Preisträger**

1. Nach dem Einsendeschluss werden alle eingesandten Bewerbungen von einer internen Fachjury gesichtet und die besten 45 (fünfundvierzig) Bewerbungen von Trainingsgruppen („*Siegerbewerbung*“) ausgewählt.

Außerdem werden von allen eingesandten Bewerbungen 5 (fünf) Bewerbungen von Trainingsgruppen für einen Sonderpreis („*Sonderpreisbewerbung*“) ausgewählt.

2. Preisträger sind die Teilnehmer mit einer Siegerbewerbung oder Sonderpreisbewerbung.
3. Die Preisträger werden schriftlich oder per Email benachrichtigt.
4. Der Zeitraum für die Bekanntgabe der Preisträger wird auf der Internetseite des Wettbewerbs unter [www.goldgas.de](http://www.goldgas.de) veröffentlicht.

### **§ 5 Preis & Sonderpreis**

1. Als Preise des Wettbewerbs stehen insgesamt 45 Bekleidungspakete der Marke ADIDAS „Regista 18“ und 5 Sonderpreise zur Verfügung.
2. Der Preisträger erhält ein Bekleidungspaket für die Trainingsgruppe mit einer Siegerbewerbung.

Das Bekleidungspaket besteht aus:

- 15 Trainingsanzügen
- 15 Rucksäcken
- 15 Paar Socken

Die Größe entspricht den gemäß § 6 bei der Registrierung gemachten Angaben. Ein Anspruch auf die Lieferung der gewählten Farbe besteht nicht.

3. Der Preisträger erhält einen Sonderpreis für die Trainingsgruppe mit einer Sonderpreisbewerbung.
4. Der Preisträger ist verpflichtet, den Preis für die mit dem Siegerbewerbung/Sonderpreisbewerbung registrierte Trainingsgruppe zu verwenden.

### **§ 6 Bekleidungspakete**

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für die Bekleidungspakete bei der Registrierung zum Wettbewerb gemäß § 2 unter anderem folgende Angaben zu machen:

- a. Auswahl der Farbkombination für die Trainingsanzüge
- b. Größen für Trainingsanzug, Socken

Die Auswahl der Größen und Farbe ist verbindlich und kann rückwirkend nicht verändert werden. Bei der Auswahl der Größen ist zu beachten, dass die Lieferung bis zu sechs Monate nach Gewinnmitteilung erfolgen kann.

2. Sofern der Teilnehmer ein Bekleidungspaket als Preis erhält, gilt:

- a. Das Bekleidungspaket darf ausschließlich durch den Teilnehmer und die Trainingsgruppe mit der Siegerebewerbung genutzt werden.
- b. Der Verkauf des Bekleidungspakets ganz oder in Teilen oder die Übertragung in sonstiger Weise auf Dritte ist untersagt.
- c. Das Entfernen des Logos und der Schriftzüge goldgas ist untersagt.
- d. Eine Auszahlung des Preises in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich.

## **§ 7 Ausschluss von Teilnehmern & Rückforderungsrecht des Preises**

1. goldgas behält sich ausdrücklich das Recht vor, jederzeit Teilnehmer, die gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Teilnahme auszuschließen, so auch Personen, die sich durch Manipulation Vorteile verschaffen oder verschaffen wollen.

2. Sofern ein Preisträger gegen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstößt, ist goldgas nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, nachträglich den Preis abzuerkennen, dessen Nutzung zu untersagen und diesen zurückzufordern. Dies gilt insbesondere, wenn

- a. Der Teilnehmer Logos und/oder Schriftzüge der goldgas vom Preis entfernt.
- b. Teilnehmer sich öffentlich wiederholt negativ über goldgas äußert oder Handlungen vornimmt, die negativ mit goldgas in Verbindung gebracht werden können.
- c. Der Teilnehmer durch Gesetzesverstöße, Gewaltverherrlichung, Rassismus, Antisemitismus oder Ähnliches öffentlich in Erscheinung tritt.
- d. Der Teilnehmer das Bekleidungspaket ganz oder in Teilen verkauft oder versucht zu verkaufen oder in sonstiger Weise auf Dritte übertragen will.
- e. Der Teilnehmer gegen die Zusicherung gemäß § 10.1 verstößt.

3. Der Teilnehmer hat goldgas Wertersatz zu leisten, soweit a) die Rückgewähr oder die Herausgabe des Preises nach der Natur des Erlangten ausgeschlossen ist, b) er den Preis verbraucht, veräußert, belastet, verarbeitet oder umgestaltet hat oder c) der empfangene Preis sich verschlechtert hat oder untergegangen ist; jedoch bleibt die durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstandene Verschlechterung außer Betracht.

## **§ 8 Preisübergabe**

1. Der Preisträger verpflichtet sich eine Pressemitteilung, z.B. Bericht an örtliche Zeitungen, herauszugeben. Die Pressemitteilung ist vorab mit goldgas abzustimmen und durch goldgas freizugeben.

2. Der Preisträger stellt goldgas ein Foto der Trainingsgruppe der Siegerbewerbung zur Verfügung. Die Trainingsgruppe hat dabei die Trainingsanzüge des Preises zu tragen. Das Logo und der Schriftzug der goldgas muss deutlich sichtbar sein. §§ 8,9 finden Anwendung. goldgas ist berechtigt, weitere Fotos zu fordern.

## **§ 9 Einräumung von Nutzungsrechten**

1. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erteilt der Teilnehmer goldgas und den mit goldgas verbundenen Unternehmen, ein unwiderrufliches einfaches unbefristetes Nutzungsrecht, um das/die hochgeladene/n Foto/s für seine PR-Arbeit zu nutzen und ggf. anzupassen.

2. Das Nutzungsrecht umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Selbstdarstellung von goldgas. Dies geschieht ausschließlich im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und in der folgenden Kommunikation, an dem sich der Teilnehmer beteiligt hat.

Diese Erlaubnis beinhaltet die Nutzung der eingereichten Fotos für:

- a. die Präsentation in Ausstellungen,
- b. die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken,
- c. die Aufnahme in andere Publikationen, auch Veröffentlichungen durch Dritte in Presseberichterstattungen,
- d. die Darstellung der Leistungen von goldgas
- e. Für eine darüberhinausgehende kommerzielle Nutzung bedarf es der gesonderten Zustimmung durch den Teilnehmer.
- f. Für das Veröffentlichende des Fotos werden keine Honorare und keine sonstige Vergütung bezahlt.

## **§ 10 Rechte Dritter**

1. Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er der Urheber des/der hochgeladenen Fotos ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an dem Foto verfügt. Der Teilnehmer bestätigt weiterhin, dass das von ihm hochgeladene Foto frei von Rechten Dritter ist; insbesondere, dass sämtliche erkennbaren abgebildeten Personen mit den genannten Nutzungen einverstanden sind und dass Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen nicht verletzt werden. Der Teilnehmer stellt goldgas gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei. Zudem haftet der Teilnehmer für sämtliche Schäden, die goldgas daraus entstehen, falls erforderliche Einwilligungen dritter Personen nicht erteilt sind.

2. Sofern der Teilnehmer nicht über die notwendigen Nutzungsrechte verfügt, ist goldgas berechtigt, den Teilnehmer in Bezug auf die Bewerbung vom Wettbewerb auszuschließen.

3. Im Fall des Fehlens der in Abs. 1 genannten Rechte für eine Siegerbewerbung ist goldgas berechtigt, die Vergabe des Preises nicht durchzuführen oder eine erfolgte Vergabe rückgängig zu machen.

## **§ 11 Datenschutzhinweis zum Wettbewerb**

1. Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften geschützt (zur Datenschutzerklärung). Die Daten werden nur im Zusammenhang mit Gewinnspiel erhoben und für diesen Zweck gespeichert.

2. Der Teilnehmer sichert zu, dass er über die notwendigen Einwilligungen verfügt und

erklärt sich damit einverstanden, dass das Foto sowie die übermittelten personenbezogenen Daten (Vornahme, Nachname, Ort, Fotografie oder andere elektronische Materialien) im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und Abwicklung auf der Website der goldgas veröffentlicht werden.

3. Der Teilnehmer kann der Veröffentlichung bereits bei der Teilnahme oder nachträglich der Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten widersprechen.

## **§ 12 Sonstiges**

1. goldgas behält sich das Recht vor, diese Aktion zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden, wenn aufgrund Betruges, technischer Gründe oder anderer außerhalb der Kontrolle von goldgas liegender Gründe eine ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleistet werden kann.

2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.